

Einwohnerinnenfrage der Frau Preuss (Name darf genannt werden) vom 09.03.2023:

Frau Preuss merkt an, dass es eine einzügige KiTa in einer Wohnung gebe. Sie fragt, ob es diesbezüglich nicht eine bis mehrere Optionen gebe, dass in Bestandsimmobilien nicht so große KiTas, sondern mehrere kleine Gruppen untergebracht werden könnten?

Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -:

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen. Im Grundsatz ist es so, dass KiTas aus fachlichen und aus wirtschaftlichen Gründen mehrgruppig gestaltet sein sollten.